

BLGS LV Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: Thomas Kutschke

Mauerfeldchen 29
52146 Würselen
Telefon 02405 4084-100
E-Mail kutschke@blgsev.de
Web www.blgsev.de

15.03.2021

Lehrkräftemangel in den Pflegeschulen in NRW – Ergebnisse einer Umfrage unter den BLGS-Mitgliedsschulen

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

in den Pflegeschulen des Landes NRW bestehen bereits seit längerer Zeit Probleme bei der Stellenbesetzung. Dies ist belegt durch die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW und die Situation entwickelt sich zunehmend zu einem echten Mangel – mit der Folge, dass es immer schwieriger wird den Pflegenachwuchs in dem Maße auszubilden, wie dies erforderlich ist. Die Konsequenz des Landes NRW: es nutzte das neue Pflegeberufegesetz, machte Gebrauch von der Übergangsregelung in § 9 Abs. 3 Satz 2 PflBG und setzte innerhalb der 10-jährigen Übergangszeit bis 2029 den landesweiten Lehrkräfte-Auszubildenden-Schlüssel statt auf 1:20 nur auf 1:25.

An berufsbildenden Schulen in NRW liegt die übliche Relation von Lehrenden zu Lernenden bei 1:15. Pflegeschulen fallen jedoch nicht in diese Kategorie und die Anhebung der Relation auf nunmehr 1:25 bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen eine extrem höhere Arbeitsverdichtung. Die Arbeitsbedingungen an Pflegeschulen in NRW sind somit wesentlich schlechter als an vergleichbaren berufsbildenden Schulen und auch erheblich schlechter als im Vergleich zu Pflegeschulen in den benachbarten Bundesländern.

Bei einer Blitzumfrage innerhalb der BLGS NRW-Mitgliedschulen haben 45% der Schulen (n=71) geantwortet, dass sie bereits jetzt ohne Refinanzierung eine bessere Relation vorhalten, sich aber trotzdem Sorgen um die zukünftige Personal- und Ausbildungsentwicklung machen. So haben beispielsweise viele Lehrerkollegien ein hohes Durchschnittsalter, weswegen in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Anzahl an Ruhestandseintritten zu rechnen ist. Gleichzeitig werden, so fordert es u.a. die „Konzertierte Aktion Pflege“, die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht. Um den zukünftigen Bedarf an Pflegekräften zu decken, ist das in der Tat notwendig und erfreulicherweise werden, obwohl die Anzahl der Schulabgänger kontinuierlich sinkt, mehr Pflegeausbildungsplätze besetzt.

Jedoch hat diese Erhöhung von Ausbildungsplätzen zur Konsequenz, dass die Heterogenität in den Schulen durch unterschiedliche Eingangsqualifikationen aus unterschiedlichsten Ländern kontinuierlich zunimmt. Die vielfältigen Herausforderungen, die diese Heterogenität mit

sich bringt, stellen für die vorhandenen Lehrkräfte an Pflegeschulen eine höhere Arbeitsbelastung dar und machen den Mangel an Kolleginnen und Kollegen einmal mehr deutlich.

Deshalb fordern wir: Die Pflegeschulen in NRW müssen dringend finanziell besser ausgestattet werden, damit die Arbeitsbedingungen für Pflegelehrkräfte sich nachhaltig verbessern. Die Pflegeschulen müssen flexibel auf die Herausforderungen der Zeit reagieren können, indem sie offene Stellen besetzen – Lehrkräfte, Sozialarbeitende oder IT-Support, die Anforderungen an Lehrinstitute sind heute größer denn je!

Allein 16% der Pflegeschulen haben bei der Umfrage geantwortet, dass sie Stellen aufstocken würden bzw. vorliegende Bewerbungen nicht berücksichtigen können, weil die derzeitige Finanzierung keine weiteren Stellenbesetzungen zulässt. Weder dringend benötigte Voll- noch Teilzeitstellen können besetzt werden, wobei eine Verschiebung von Teilzeit zu Vollzeit die Situation wesentlich entschärfen würde. Die Quote an Teilzeitstellen ist bei Lehrenden an Pflegeschule jedoch überproportional hoch. Die Gründe hierfür sind vielfältig: neben einem berufsbegleitenden Studium oder einer Familienphase spielt die deutliche Arbeitsverdichtung bei höherer Lehrkräfte-Auszubildenden-Relation eine wesentliche Rolle.

Schlussendlich: Um zukünftig den Bedarf an Pflegelehrkräften decken zu können, müssen vorrangig mehr Menschen Pflegepädagogik studieren. Dazu sind Studienplätze an staatlichen Hochschulen auszubauen und Anrechenbarkeiten aus anderen Studiengängen zu verbessern. Die Schulen müssen einen größeren Spielraum erhalten, um Studierende der Pflegepädagogik einzustellen. Hier empfiehlt es sich mit einer Fristenregelung von z.B. fünf Jahren nach Einstellung in die Pflegeschule, ein reibungsloses Studium bis zum Masterabschluss zu ermöglichen. Auch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Studierenden durch die Pflegeschule hinsichtlich einer Verbesserung der berufsbegleitenden Studienmöglichkeit kann das Interesse an einem Studium erhöhen.

Derzeit gibt es Förderprogramme, die in erheblichem Maße zur Verbesserung der Ausstattung in den Schulen beitragen. Jedoch sind das alles Projekte, die einmalig die Schulausstattung verbessern (z. B. Digitalpakt Schulen NRW, Miet- und Investitionskostenförderprogramm NRW). Eine nachhaltige Finanzierung der Folgekosten, wie z.B. Lizenzgebühren, Wartungskosten, Personalkosten für IT-Administration, erhöhte Fortbildungskosten der Lehrkräfte sind nicht, bzw. unzureichend berücksichtigt. Auch hier müssen die Folgekosten in das Budget der Pflegeschule einfließen.

Wenn die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte an NRW-Pflegeschulen nicht grundsätzlich verbessert werden, ist zu befürchten, dass das Interesse an einer lehrenden Tätigkeit in unserem Bundesland weiter kontinuierlich sinkt. Andere Schulzweige und auch andere Bundesländer bieten wesentlich bessere Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grund fordern wir: die NRW-Pflegeschulen müssen zur Sicherung des pflegerischen Nachwuchses deutlich besser finanziert werden!

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Ihre Unterstützung



Thomas Kutschke

Landesvorsitzender NRW

PS: Da dieses Thema so wichtig ist, haben wir den Brief auf unserer Homepage und unseren Social Media Kanälen veröffentlicht und geben ihn parallel an die Presse.